

Übersicht

über die vom Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 5. Sitzung am 19.04.2016 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.11.2015	Anerkennung	
2.	Weiterentwicklung örtliche Rechnungsprüfung Ziele / Aufgaben / Personal	Kenntnisnahme	
3.	a) Aufgabenübertragung gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 53 Kreisordnung NRW auf das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises; erweiterte Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit b) Entwurf einer Rechnungsprüfungsordnung	8/2016 vertagt	einstimmig bei 4 Enthaltungen
	Nichtöffentlicher Teil		
4.	Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss		
5.	Beratung des Prüfungsergebnisses zu TOP 4		
6.	Mitteilungen und Anfragen		
	Öffentlicher Teil		
7.	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2015	9/2016	einstimmig
8.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die in der 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 19.04.2016 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:45 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 07.04.2016
Einladungsnachtrag vom: -----

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Silke Josten-Schneider
 Frau Sigrid Leitterstorf
 Herr Raimund Schink
 Herr Christian Sieberg

Vertreter für Herrn Schäferhoff

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Achim Tüttenberg
 Herr Denis Waldästl

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Michaela Balansky
 Herr Ingo Steiner

Vertreter für Herrn Windhuis

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper

Sachkundige Bürger CDU

Herr Ingo Hellwig
 Herr Florian Westerhausen
 Herr Hans-Dieter Wirtz

Sachkundige Bürger SPD

Herr Ömer Kirli
 Herr Thomas Klaus

Vertreter für Herrn Lägell

Sachkundiger Bürger AfD

Herr Ralf-Uter Haritz

Schriftführerin

Frau Gabriele Biegler

5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.04.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Josef Schäferhoff

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Paul Läger

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Christoph Cáceres Ayllón

VertreterInnen der Verwaltung:

Frau Brigitte Böker

Herr Björn Bourauel

Herr Bernd Carl

Herr Hans Clasen

Herr Tim Hahlen

Herr Willibert Herkenrath

Herr Rainer Kötterheinrich

Frau Brigitte Kohlhaas

Herr Stephan Liermann

Frau Bettina Lübbert

Frau Tanja Merx

Frau Eva Mosler

Herr Georg Persch

Herr Harald Pütz

Frau Ulla Schrödl

Herr Christoph Schwarz

Frau Sabine Waibel

5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.04.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
---	--

Die Vorsitzende begrüßte alle Anwesenden und besonders Frau Brigitte Böker, die neue Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Folgenden stellte sie fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt sei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Abg. Steiner für die Koalition von CDU und GRÜNE, den TOP 3 b auf die nächste Sitzung zu vertagen, weil noch Beratungsbedarf bestünde.

Die Vorsitzende verwies im Weiteren auf einen redaktionellen Fehler in der Einladung; TOP 5 müsse lauten: „Beratung des Prüfungsergebnisses zu TOP 4“.

Anschließend wurde die Tagesordnung mit den Änderungen und Hinweisen einstimmig beschlossen.

1	Niederschrift über die 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.11.2015	
---	--	--

Schriftliche oder mündliche Einwendungen zur Niederschrift lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt insofern als anerkannt.

2	Weiterentwicklung örtliche Rechnungsprüfung Ziele / Aufgaben / Personal	
---	--	--

Abg. Tüttenberg erbat Informationen darüber, aus welchen Gründen sowohl ein Leitbild als auch eine Rechnungsprüfungsordnung für notwendig erachtet würden.

Ergänzend zu der Sitzungsvorlage erläuterte Frau Böker, dass der Bedarf nach einem Leitbild und einer Rechnungsprüfungsordnung sich über den eingeleiteten Prozess der Weiterentwicklung des Prüfungsamtes heraus kristallisiert habe.

Das Leitbild sei zudem eine teambildende Maßnahme, unterstreiche aber auch die Sonderstellung des Prüfungsamtes innerhalb des Gefüges der Kreisverwaltung.

Zusammen mit dem Abteilungsleiter Herrn Herkenrath habe sie zudem festgestellt, dass die Akzeptanz des Prüfungsamtes in der Kreisverwaltung mit Blick auf Aufgaben und Rechtsstellung, aber auch mit Blick auf notwendige Prüfungsabläufe ausbaufähig sei. Der bloße Verweis auf die Gemeindeordnung NRW sei dabei im Umgang mit den Fachbereichen nicht immer hilfreich. Insofern sei die Rechnungsprü-

fungsordnung für sie ein probates Kommunikationsmittel, zumal es in der Kreisverwaltung eine Vielzahl von Dienstanweisungen oder Leitfäden gäbe, die Verhalten oder Verfahrensweisen beschrieben. Aussagen zum Prüfungswesen fänden sich jedoch lediglich in der Geschäfts- und Dienstordnung (GuDO) von 1978, die einfach sehr kurz gefasst und zudem nicht mehr zeitgemäß wäre.

Deshalb sei es - auch dem Team der Prüferinnen und Prüfer - wichtig gewesen, Befugnisse und Pflichten noch einmal konkret zu formulieren, Prüfungsgeschehen transparenter zu machen und den kollegialen Umgang zu beschreiben.

Im Focus speziell der Rechnungsprüfungsordnung stehe damit mehr die Verwaltung, weniger der Umgang mit der Politik. Diese Zusammenarbeit funktioniere ihres Erachtens gut. Neu aufgenommen worden sei allerdings bereits der erweiterte Prüfauftrag auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Gute Erfahrungen mit einer Rechnungsprüfungsordnung habe man auch im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Troisdorf gemacht. Diese wolle man nun auch für die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises nutzen.

Abg. Leitterstorf erkundigte sich nach der personellen Ausstattung des Prüfungsamtes sowie nach der Profession der einzelnen Prüferinnen und Prüfer. Darüber hinaus war sie daran interessiert zu erfahren, für welche Bereiche beim Rhein-Sieg-Kreis bzw. für welche Prüftätigkeiten für Dritte die Prüferinnen und Prüfer eingesetzt seien. Ihr Interesse begründete Abg. Leitterstorf vor dem Hintergrund immer wieder auftretender Debatten sowohl beim Kreis als auch in den Städten und Gemeinden über eine interkommunale Zusammenarbeit. Sie räumte allerdings ein, dass für eine interkommunale Zusammenarbeit über die bestehenden Ressourcen hinaus auch mehr Personal zur Verfügung stehen müsse.

Im Folgenden erklärte Herr Carl grundsätzlich die Bereitschaft des Rhein-Sieg-Kreises für die Übernahme weiterer Aufgaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, allerdings mit der Einschränkung, dass zum einen Personal aufgestockt werde und zum anderen eine Kostenerstattung erfolge.

Frau Böker unterstrich ausdrücklich, dass sich interkommunale Zusammenarbeit und damit weitere übertragene Prüfungsaufgaben insgesamt gut in das Personalmanagement einfügen müssten. Die Pflichtaufgaben für den Kreis dürften über weitere vertragliche Bindungen nicht ins Hintertreffen geraten.

Bezüglich der personellen Situation erläuterte Frau Böker, dass aktuell beim Prüfungsamt incl. der Teamassistenz 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt seien. Eine Stelle im Prüfungsamt sei seit längerem unbesetzt.

Aufgrund des relativ hohen Anteils an Teilzeitmodellen stünden für die Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung allerdings (ohne Teamassistenz) nur 9,77 Vollzeit äquivalente Stellen zur Verfügung, davon entfielen 2,9 Vollzeit äquivalente Stellen auf den bautechnischen Bereich. Die Prüferin und die Prüfer in diesem Bereich hätten eine entsprechende berufsqualifizierte Vorbildung. Ansonsten kämen die Prüferinnen und Prüfer aus dem nichttechnischen gehobenen Verwaltungsdienst.

5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.04.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

4,38 Vollzeit äquivalente Stellen seien über Prüftätigkeiten für Dritte gebunden. Darunter fielen u. a. neben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Troisdorf die bautechnischen Prüfungsleistungen für die Städte Bad Honnef, Meckenheim und die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid incl. Gemeindewerke sowie Programmprüfungen für die Stadt Sankt. Augustin (Prüfleistungen würden bei Bedarf von den Kommunen abgerufen). Für den Zweckverband Civitec übernehme das Prüfungsamt die Prüfung der Zahlungsabwicklung sowie die Programm- und Vergabepfung; dies sei in der Vorlage als „defacto-Pflichtaufgaben“ beschrieben, weil die Prüfungshandlungen für den IT-Dienstleister des Kreises dem Grunde nach den pflichtigen Aufgabenkatalog nach § 103 Abs. 1 GO NRW beträfen.

Es würden 5,39 Vollzeit äquivalente Stellen für Prüftätigkeiten des Kreises verbleiben, davon entfielen 1,2 Stellen auf die Teamleitung von Amts- und Abteilungsleitung.

Auf der Ebene der Prüferinnen und Prüfer stünden damit im Ergebnis 4,19 Vollzeit äquivalente Stellen für Prüfhandlungen des Kreises zur Verfügung, davon entfielen 1,9 auf den bautechnischen Bereich und 2,29 Stellen auf die ADV- und Kassenprüfung und Produktprüfung im allgemeinen Verwaltungsbereich.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltungsprüfung würde im Wege der Nachbesetzung voraussichtlich ab Mitte des Jahres erstmalig eine Verwaltungsbetriebswirtin das Prüfteam verstärken. Mit Blick auf die Weiterentwicklung des Prüfungsamtes sei betriebswirtschaftliches Know-how wichtig.

Abg. Waldästl wollte wissen, ob die Abkehr vom „Generalistenansatz“ durch Umbesetzung nach Ausscheiden oder durch die Einrichtung von zusätzlichen Stellen erreicht werden solle.

Frau Böker gab an, dass hinter dem „Generalistenansatz“ ein wechselnder Einsatz eines Prüfers/ einer Prüferin in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen stehe. Angesichts der o. a. knappen Personalressourcen sei dieser Ansatz aber zwischenzeitlich zu kurz gefasst und auch nicht effizient. Vielmehr sollten fachliche Vor-/ Spezialkenntnisse für einen Einsatz im Prüfungsamt genutzt werden, um Prüffelder in bestimmten Fachbereichen abzudecken.

Natürlich sei ihr bewusst, dass der Kreis unter einem Konsolidierungsdruck stehe. Deshalb sollten im Wege von anstehenden Nachbesetzungen Rekrutierungen im vorbeschriebenen Sinne erfolgen. Über zusätzliche Personalverstärkung entscheide letztlich der Kreistag auf Vorschlag des Landrats, insbesondere in den Stellenberatungen.

SkB Klaus erbat Auskunft darüber, ob im Zusammenspiel mit Amt 10 die Abgrenzungen durch die neuen Aufgaben klar seien und ob es Überschneidungen gäbe.

Frau Böker bestätigte, dass es immer gewisse Überschneidungen geben könne, dies nicht nur mit dem Amt 10 - Zentrale Steuerungsunterstützung für Organisations-, Ablaufprüfung sowie -beratung und -steuerung -, sondern auch mit Controlling-Aufgaben. Wichtiger aber wären die Unterschiede, was Ausrichtung, Orientierung und Adressat angehe. Denn im Gegensatz zu den anderen Bereichen arbeite das

5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.04.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Prüfungsamt immer weisungs- und prozessunabhängig. Der Adressat seiner Prüfungstätigkeit seien der Rechnungsprüfungsausschuss und der Kreistag und letztlich auch die Bürgerinnen und Bürger und nicht in erster Linie die Verwaltungsleitung. Klar sei aber auch die Abgrenzung. Das Prüfungsamt könne nur gewisse Defizite oder Mängel feststellen bzw. Verbesserungsvorschläge machen oder Potentiale aufzeigen. Es sei Impulsgeber, könne aber keine Verwaltungsentscheidungen herbeiführen oder gar umsetzen. Das fiele klar in die Zuständigkeit des Amtes 10 und damit in die Organisationsentscheidungskompetenz des Landrates, genauso wie letztlich tiefgreifende Untersuchungen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, wurde das Leitbild des Prüfungsamtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen (Anlage 1).

3	a) Aufgabenübertragung gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 53 Kreisordnung NRW auf das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises; erweiterte Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit	
	b) Entwurf einer Rechnungsprüfungsordnung	

Nachdem erneut klargestellt worden war, dass lediglich TOP 3 b auf die nächste Sitzung vertagt worden war, rief die Vorsitzende TOP 3 a auf.

SkB Klaus bezweifelte die Sinnhaftigkeit einer Abstimmung über die Aufgabenübertragung einer erweiterten Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, da diese Aufgabe in dem Entwurf der Rechnungsprüfungsordnung enthalten sei. Eine Abstimmung über die Rechnungsprüfungsordnung bedeute gleichzeitig eine Abstimmung über die Aufgabenübertragung.

Abg. Steiner verdeutlichte, dass die Aufgabenübertragung ein formaler Akt sei, der der Aufnahme in das Regelwerk Rechnungsprüfungsordnung vorangehen müsse.

Frau Böker bestätigte diese Aussage und führte weiter aus, dass für die Übertragung von Prüfungsaufgaben nach der GO NRW ein Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. des Kreistages notwendig sei. Bereits in der Vergangenheit seien Aufgaben per Kreistagsbeschluss der örtlichen Rechnungsprüfung übertragen worden, ohne dass es eine Rechnungsprüfungsordnung gegeben habe. Bei der Rechnungsprüfungsordnung ginge es vielmehr um die weitere Ausgestaltung der rechtlichen Möglichkeiten aus der GO NRW mit Blick auf Rechte und Pflichten des Prüfungsamtes.

Abg. Waldästl erklärte für die SPD-Fraktion, dass für sie die beiden TOP zusammenhängen und sie sich bei einer Abstimmung über den TOP 3 a enthalten würden.

Nachdem keine weiteren Fragen und Wortmeldungen vorlagen, bat die Vorsitzende um Abstimmung.

B.-Nr.
8/2016

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, der örtlichen Rechnungsprüfung die erweiterte Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nach § 103 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 53 Kreisordnung NRW zu übertragen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig bei 4 Enthaltungen.

Ende des öffentlichen Teils

Leitbild des Prüfungsamtes

... Wir über uns

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes, sind die unabhängige Prüfinstanz des Rhein-Sieg-Kreises.

Wir werden vom Kreistag bestellt und sind ihm sachlich direkt unterstellt.

Innerhalb der Verwaltung nimmt das Prüfungsamt damit eine Sonderstellung ein.

Mit diesem Leitbild schaffen wir eine verbindliche Grundlage für unser Handeln und setzen Maßstäbe, an denen wir uns messen und gemessen werden wollen.

... Unsere Aufgaben und Ziele

Wir prüfen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben das gesamte Verwaltungshandeln der Kreisverwaltung. Dabei unterstützen wir Rechnungsprüfungsausschuss und Kreistag als Vertretung der Bürgerschaft und die Verwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Wir erwarten, dass diese auch unsere Arbeit unterstützen.

Wir prüfen unabhängig, eigenverantwortlich, frei von fachlichen Weisungen und ergebnisoffen.

Maßstab unseres Handelns sind Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Unsere Arbeit zielt darauf ab, Mehrwerte zu schaffen, indem wir nach Möglichkeit Handlungsempfehlungen zur Optimierung geben, Einsparpotenziale aufzeigen oder auf rechtliche Risiken hinweisen.

... Unsere Arbeitsweise

Wir prüfen zielorientiert nach dem Soll/Ist-Prinzip und stellen die Ergebnisse entsprechend dar.

Wir stellen nicht nur Korrekturbedarfe fest, sondern sagen auch, was uns positiv aufgefallen ist.

Wir pflegen eine offene, sachliche und ergebnisorientierte Kommunikation und gewährleisten einen transparenten Prüfungsablauf gegenüber denen, deren Arbeit wir überprüfen.

Wir wollen dazu beitragen, dass Fehlentwicklungen möglichst vermieden werden.

Ein respektvoller Umgang ist uns wichtig. Für Anregungen und Kritik sind wir offen.

Wir sind nicht berechtigt, in Verwaltungshandeln einzugreifen oder Weisungen zu erteilen.

Wir bieten den Fachbereichen an, sie bereits während der Planungs- bzw. Leistungsphasen zu beraten.

... Unser Miteinander

Teamgeist ist uns wichtig.

Deshalb pflegen wir eine kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit. Dazu zählen auch Informationsweitergabe, regelmäßiger Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung.

Auf einen respektvollen und vertrauensvollen Umgang legen wir Wert.

Probleme und Konflikte sprechen wir an, statt sie zu verdrängen.

Wir nutzen Möglichkeiten zur Fortbildung und arbeiten daran, unsere eigenen Arbeitsprozesse weiter zu optimieren.

5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.04.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

7	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2015	
---	---	--

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit verwies die Vorsitzende auf den zu fassenden Beschluss über den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Durchführung der Eigenprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015.

Anmerkung des Prüfungsamtes:

Der von der Ausschussvorsitzenden unterschriebene Bestätigungsvermerk ist der Niederschrift als Anlage 18 zu TOP 7 beigelegt.

B.-Nr.
9/2016

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, dass die Eigenprüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch den Kreistag

und

einer uneingeschränkten Entlastung des Landrats durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig.

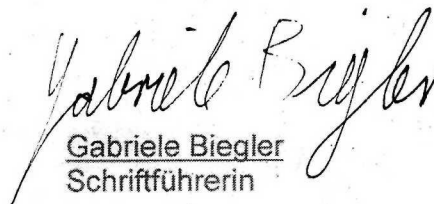
8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Es lagen hierzu keine Wortmeldungen vor.

Die Vorsitzende bedankte sich zum Abschluss bei den Ausschussmitgliedern und bei der Verwaltung für die zügige Arbeit und schloss die Sitzung.



Michaela Balansky
Vorsitzende



Gabriele Biegler
Schriftführerin

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Durchführung der Eigenprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19. April 2016 folgende Themen selbst geprüft:

CDU	Verfahren, bei denen Aufwendungen durch andere Träger erstattet werden; Darlegung des Aufwandes und der Beträge, z.B. für - Eingliederungshilfe (Erstattung des Bundes im Rahmen der sog. Übergangsmilliarde) - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Erstattung des Bundes) - Kosten der Unterkunft (Erstattung des Bundes)	Amt 50
CDU	Fondsmittel zur Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt sowie für Verhütungsmittel (Vorlage einzelner exemplarischer Anträge der Beratungsstellen, Erläuterung der Richtlinien und des Verfahrens)	Amt 50
SPD	Offene Jugendarbeit: Höhe der Mittel und Inanspruchnahme	Amt 51
FDP, DIE LINKE	Prüfung der intensiv sozialpädagogischen Maßnahmen des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises im In- und Ausland Unterbringung von Jugendlichen in Kirgistan	Amt 51
CDU, DIE LINKE	Höhe der jährlichen Verwarn-/Bußgeldzahlen der Geschwindigkeitsmessenanlagen des Kreises (Tendenz erkennbar?) Prüfung Geschwindigkeitsmessenanlage an der A 59	Amt 36
DIE LINKE	Prüfung überplanmäßiger Ausgaben	Amt 20
DIE LINKE	Kosten-/Nutzenrechnung des Einzahlautomaten des Straßenverkehrsamts in Siegburg	Amt 20
SPD	RWE-Aktien Aufstellung der Anschaffung (Erwerbszeitpunkt), alle bisher gezahlten Dividenden, heutiger Wert	Amt 20
GRÜNE	Mussten im Jahr 2015 Zuschüsse / Fördermittel vom Rhein-Sieg-Kreis zurückgezahlt werden und wenn ja, warum?	Amt 20
SPD	Schullandheim Gemünd: Kostenentwicklung der letzten 3 Jahre sowie Kosten und Erlöse des Verkaufsprozesses	Amt 20 Amt 40

AfD	Prüfung der finanziellen Grundlagen etc. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Verbundschule Bornheim	Amt 40
CDU	Aufwendungen für Messeauftritte	01
FDP	Projekt „Nachhaltige kommunale Partnerschaft mit Santarem/Brasilien“	Amt 66
CDU	Abwicklung von Maßnahmen/ Durchlaufzeiten im Bereich des Amtes für Landschaftsschutz / untere Wasserbehörde - Baugenehmigungsverfahren - Fahrtenbücher	Amt 67 und Amt 66
CDU	Naturschutzprojekte/Landschaftsschutzprojekte, die freiwillige Leistungen darstellen Prüfung der Dauer dieser Projekte Personaleinsatz für diese Projekte	Amt 67
CDU	Prüfung der Vergabe von Gutachteraufträgen	Amt 11
GRÜNE	Entwicklung der Kosten für die Anschaffung von Papier in der Kreisverwaltung und die Kosten der Entsorgung von Papier hier: besonders die Kosten für die Entsorgung nichtöffentlicher Papiere.	Amt 11 Amt 22

Die Prüfung erfolgte durch Sichtung von Akten, Auswertung von Unterlagen der Verwaltung und Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche der Verwaltung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.



(Unterschrift Ausschussvorsitzende)